

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Dr. h. c. Gernot Erler, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13762 –**

**Für eine nachhaltige Entwicklungsagenda ab 2015 –
Millenniumsentwicklungsziele und Nachhaltigkeitsziele gemeinsam gestalten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Dr. Valerie Wilms, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13727 –**

**Für universelle Nachhaltigkeitsziele – Entwicklungs- und Umweltagenda
zusammenführen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die globalen Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, wie der ungebremste Klimawandel, die steigende Weltbevölkerung, der wachsende Energiebedarf, die zunehmende Verteilungsungerechtigkeit und die unzureichende Armutsbekämpfung, müssen weltweit bewältigt werden. Gleichzeitig sollten die damit verbundenen Chancen für eine bessere wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung genutzt werden. Dazu braucht die internationale Gemeinschaft eine globale Entwicklungsagenda Post 2015 als globales Rahmenwerk mit einem universell gültigen Zielkatalog.

Dabei werden Fragen guter und menschenwürdiger Arbeit unter Einhaltung der Decent Work Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Unternehmen, des Auf- und Ausbaus einer sozialen Grundversicherung, der Ausgestaltung von Handelsabkommen unter Einbeziehung von Menschenrechten und sozialen und ökologischen Mindeststandards sowie Transparenz- und Berichtspflichten für unternehmerisches Handeln in Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere im Rohstoffbereich, eine zentrale Rolle spielen müssen. Der neue Zielkatalog sollte auch den Zusammenhang zwischen Umweltzerstörungen und Gesundheit berücksichtigen. Fragen von Gender und Inklusion sollten als Querschnittsthema immer mit einbezogen werden.

Es wird vor allem darum gehen müssen, überzeugende Antworten auf die Frage zu finden, wie Klimaschutz und Wirtschaftswachstum verbunden werden können und gleichzeitig politische, soziale und sicherheitspolitische Stabilität gewährleistet werden kann. Um all das sicherzustellen, müsste der MDG-Prozess (MDG: Millennium Development Goals) und der SDG-Prozess (SDG: Sustainable Development Goals) koordiniert und mittelfristig zusammengeführt werden. Dies sollte unter Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft wie der Gewerkschaften und Unternehmen erfolgen. Die Vereinten Nationen und multilaterale Organisationen sollten bei der Umsetzung als normsetzende Institutionen gestärkt werden.

Der neue Zielkatalog sollte aktionsorientiert, prägnant und leicht kommunizierbar sein. Die Ziele sollten zahlenmäßig begrenzt, global ausgerichtet und auf alle Länder anwendbar sein und zugleich die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigen. Nicht weniger wichtig sind Zeitschienen und nachvollziehbare Prüfkriterien. Zur notwendigen Finanzierung der Umsetzung der Ziele wären unter anderem Mittel aus der Finanztransaktionssteuer einzusetzen.

Zu Buchstabe b

Einerseits haben die MDGs hinsichtlich Mobilisierungskraft, Kommunizierbarkeit und Zielerreichung große Erfolge zu verzeichnen und die politische Anerkennung der Entwicklungszusammenarbeit trotz sinkender öffentlicher Unterstützungsgelder deutlich verbessert, andererseits können gleichzeitig stattfindende negative Entwicklungen nicht übersehen werden: die Treibhausgasemissionen steigen, Verwüstungen und Landdegradation schreiten voran, Wald- und Ökosysteme werden zerstört und Meere überfischt. Die Zahl der Hungernden liegt bei fast einer Milliarde Menschen, und die Kluft zwischen Arm und Reich nimmt stetig zu. Vor allem in den fragilen und von Gewaltkonflikten betroffenen Staaten, in denen ca. 1,2 Milliarden Menschen leben, wird voraussichtlich keines der MDGs erreicht werden. Zusammengenommen muss konstatiert werden, dass sich die ökologischen und sozialen Bedingungen in den vergangenen 20 Jahren nicht verbessert haben.

Die Eindämmung des Klimawandels spielt für den Übergang in einen nachhaltigen Entwicklungspfad eine Schlüsselrolle. Darum müsste es bei einer zukünftigen Agenda um mehr als eine bloße Weiterverfolgung der MDGs für arme Länder gehen. Es bräuchte eine für alle Staaten gültige Agenda für nachhaltige Entwicklung mit universellen Ober- und ausdifferenzierten Unterzielen und einem klaren Bezug zu den „planetarischen Grenzen der Erde“, denn nur so könnte die sozial-ökologische Transformation hin zu einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung weltweit vorangetrieben werden. Insofern wäre eine Zusammenführung der MDG- und SDG-Prozesse zu einer neuen universell gültigen „Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ zwingend. Dabei müsste das Prinzip der geteilten, aber unterschiedlichen Verantwortung, das eine Unterscheidung der politischen Verpflichtungen nach ökonomischem Entwicklungsstand, sozialer Gerechtigkeit und umweltpolitischer Verantwortlichkeit vorsieht, eine herausragende Rolle spielen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13762 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13727 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/13762 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/13727 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Bärbel Kofler, Helga Daub, Heike Hänsel und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13762** in seiner 243. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtiger Ausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13727** in seiner 243. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtiger Ausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im laufenden Post-2015-Konsultationsprozess dafür einzusetzen, dass MDGs und SDGs in einer Entwicklungsagenda zusammengeführt werden.

Der Zielkatalog dieser Entwicklungsagenda sollte ökologische, soziale und ökonomische Interessen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen, wobei die Bekämpfung von Armut und Hunger sowie eine sozial gerechtere Gestaltung der Globalisierung im Mittelpunkt der Agenda stehen soll. Entsprechend soll ein Schwerpunkt auf der Förderung der ländlichen Entwicklung liegen.

Der Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen, der Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme und die Decent Work Agenda der ILO sollen als eigenständige Ziele gefordert werden.

Aspekte von Gender, Inklusion und Zivilgesellschaft sollen als Querschnittsaufgabe in die Post-2015-Entwicklungsagenda aufgenommen werden.

Bei der Erstellung dieses Zielkataloges soll eine größtmögliche Transparenz sichergestellt werden. Die zu vereinbarenden Ziele sollen quantifizierbar und auch für die Industrieländer verbindlich sein.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei Handelsabkommen der EU für die Einhaltung von Menschenrechten und sozialen und ökologischen Mindeststandards, für international verbindliche Offenlegungspflichten

der Rohstoffeinnahmen nach dem Vorbild der USA (Dodd-Frank Act), den Auf- und Ausbau gerechter Steuersysteme zur Stärkung der Einnahmeseite und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer stark zu machen.

Schließlich soll die Bundesregierung einen Finanzierungsplan für das Erreichen des 0,7-Prozent-ODA-Ziels vorlegen.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine globale Vorreiterrolle bei der Zusammenführung des MDG- und SDG-Prozesses zu übernehmen. Dabei soll sie bei den Partnerländern für eine integrierte, universell gültige Agenda von Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen werben und auf Ängste der Entwicklungs- und Schwellenländer bezüglich der Gefahr des Bedeutungsverlusts der Armutsbekämpfungagenda eingehen.

Prioritäres Ziel der zukünftigen Agenda müsse die Überwindung von Armut und Hunger unter Achtung der planetarischen Grenzen sein. Das Prinzip der „Gemeinsamen, aber geteilten Verantwortlichkeiten“ für die Erhaltung der Ökosysteme der Erde, das „Konzept des ökologischen Fußabdrucks“ sowie „neue Wohlstandskonzepte, die inklusives Wachstum, Teilhabegerechtigkeit und ökologische Kosten beinhalten, sollten als leitende Prinzipien in eine zukünftige Agenda für nachhaltige Entwicklung eingehen. In der inhaltlichen Ausrichtung sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden: Überwindung der Armut, die rechtliche Gleichstellung und Teilhabe von Frauen, die Berücksichtigung der besonderen Situation fragiler Staaten.

Universelle Oberziele wie Ernährungssicherheit für alle, Wassersicherheit für alle, nachhaltige Energie für alle, Frieden und Gerechtigkeit für alle, Bildung und Chancengleichheit für alle, menschenwürdige Arbeit und Unterkunft für alle, Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu sozialen Sicherungssystemen für alle sowie der Erhalt der ökologischen Grundlagen sollen mit ausdifferenzierten Unterzielen und aussagekräftigen Indikatoren ausformuliert werden.

Für diesen Verhandlungsprozess soll sowohl eine große Transparenz als auch eine breite Partizipationsmöglichkeit für den Deutschen Bundestag, den Bundesrat, die Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Wirtschaft sichergestellt werden.

Die zu erarbeitende neue Agenda soll eine politische Erklärung, einen Zielkatalog und einen konkreten Aktionsplan einschließlich der aufgezeigten Möglichkeiten zur Finanzierung enthalten. Dabei sind für alle Ziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung sektoren- und landesspezifische zeitliche Zielmarken vorzusehen. Ergänzend dazu soll ein Aktionsplan mit kurzfristiger Laufzeit für diejenigen MDGs erarbeitet werden, die bisher noch nicht umgesetzt werden konnten.

Im Rahmen der vorzulegenden Finanzierungsstrategie sollen die Industrienationen, die das 0,7-Prozent-Ziel zur Erreichung der ODA-Quote noch nicht erfüllt haben, so etwa auch Deutschland, verbindlicher in die Pflicht genommen werden, ihre Zusagen einzuhalten. Des Weiteren soll der zusätzliche Finanzierungsbedarf ermittelt werden, der zur Implementie-

zung der SDGs notwendig ist. Auf einer kurzfristig einzubereitenden internationalen Konferenz sollen Wege aufgezeigt werden, wie diese Gelder zu generieren sind, u. a. durch innovative Finanzierungsinstrumente. In diesem Kontext sind auch Maßnahmen zu erarbeiten, wie sich gerechte Steuersysteme aufbauen und Steuervermeidungsoptionen abbauen lassen.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die VN ein Bündel von Instrumenten zur Messbarkeit und Überprüfung der SDGs entwickelt und in einem unabhängigen, freiwilligen und für alle Stakeholder transparenten SDG-Überprüfungsmechanismus bündelt.

Die Wissenschaft soll darin unterstützt werden, zu erforschen, wie die planetarischen Grenzen in SDGs übertragen werden können. Zudem sollen die Datenerhebungen in den Entwicklungsländern mit Unterstützung der Bundesregierung verbessert und neue Messinstrumente entwickelt werden. Auch soll ein neuer „Index für nachhaltige Entwicklung“ international etabliert werden, der menschliche Entwicklung, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und Umverteilungsindikatoren zusammenbringt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert schnellstmöglich, jedoch spätestens bis 2017, mindestens 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen. Um die bereits gemachten internationalen Zusagen einzuhalten, muss Deutschland jährlich mindestens 1,2 Mrd. Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit und 500 Mio. Euro für den Klimaschutz bereitstellen.

Schließlich wird der Deutsche Bundestag selbst aufgefordert, zukünftig verstärkt ressortübergreifend zu arbeiten und gemeinsame Anhörungen und Beratungen unter gemeinsamer Federführung des Entwicklungs- und Umweltausschusses unter Einbeziehung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung anzustreben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag 17/13762 in seiner 87. Sitzung, der Finanzausschuss hat den Antrag 17/13762 in seiner 144. Sitzung, der Haushaltsausschuss hat den Antrag 17/13762 in seiner 125. Sitzung, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag 17/13762 in seiner 108. Sitzung, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag 17/13762 in seiner 96. Sitzung, der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag 17/13762 in seiner 138. Sitzung, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag 17/13762 in seiner 101. Sitzung, der Ausschuss für Gesundheit hat den Antrag 17/13762 in seiner 116. Sitzung, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag 17/13762 in seiner 103. Sitzung, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage 17/13762 in seiner 87. Sitzung, der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag 17/13762 in seiner 106. Sitzung und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag 17/13762 in seiner 92. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten.

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils in ihren Sitzungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13762 abzulehnen.

Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag noch nicht vor.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13762 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag 17/13727 in seiner 87. Sitzung, der Haushaltsausschuss hat den Antrag 17/13727 in seiner 125. Sitzung, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag 17/13727 in seiner 103. Sitzung, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag 17/13727 in seiner 87. Sitzung, der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag 17/13727 in seiner 92. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13727 abzulehnen.

Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag noch nicht vor.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils in ihren Sitzungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13727 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Anträge auf Drucksache 17/13762 und 17/13727 gemeinsam in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/13762 abzulehnen.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Antrag auf Drucksache 17/13727 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erinnert daran, dass mit den MDGs erstmals bindende Ziele definiert worden seien. Vieles sei lückenhaft geblieben und vieles werde man auch während der nächsten zwei Jahre noch nicht erreicht haben. Bei den SDGs gehe es nicht mehr nur um die Länder des Südens, sondern darum, dass die Industrieländer das eigene Verhalten ändern müssten. Man wolle an zusätzlichen vier Stellen bei der Armutsbekämpfung ansetzen, nämlich an ihren Abhängigkeiten von einer vorhandenen oder nicht vorhandenen nachhaltigen Entwicklung, von einer vorhandenen oder nicht vorhandenen sozialen Grundsicherung, von einer vorhandenen oder nicht vorhandenen menschenwürdigen Arbeit, und nicht zuletzt von einer vorhandenen oder nicht vorhandenen fairen Handelsbeziehung. Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehe, werde man sich enthalten. Die dort aufgestellten Forderungen bezüglich der Finanzierung halte man für problematisch. An dem Antrag der Regierungsfractionen kritisiere man die Fokussierung auf das BIP und die Rolle der Privatwirtschaft. Diesen Antrag werde man ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, ihr sei es wichtig gewesen, mit dem Antrag ein neues integratives Entwicklungsverständnis aufzugreifen, mit dem der Verbindung von Armutsreduzierung im Rahmen der planetarischen Grenzen Rechnung getragen würde. Es gehe darum, einen nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen und eine sozial-ökologische Transformation hin zu einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzuleiten. Dazu brauche es eine für alle Staaten verbindliche Agenda. Damit alle daran mitwirken könnten, fordere man neue Beteiligungsformen. Deutschland solle global eine Vorreiterrolle einnehmen. Darüber hinaus fordere man Überprüfungsmechanismen und die Entwicklung eines neuen Index für nachhaltige Entwicklung. Im Antrag werde insbesondere auf die besondere Rolle von Frauen hingewiesen. Die beiden anderen Anträge enthielten zum Teil Forderungen, denen man zustimmen könne. Die Antragsteller würden aber im Forderungsteil unzureichend auf die ökologische Dimension eingehen: Menschliche Entwicklung müsse mit der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und mit Umverteilungssindikatoren zusammengebracht werden. Darum werde man sich enthalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sieht in etlichen Punkten Überschneidungen in den vorliegenden Anträgen, denen sie durchaus zustimmen könnte. Sie verweist auf den vorliegenden Bericht des High-Level Panel, in dem der ehemalige Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler mitgearbeitet habe. Diesem Bericht könne man sich inhaltlich voll anschließen. Das sei aber genau das Gegenteil von dem, was in dem Antrag der Fraktion der SPD gefordert werde, der sich in Einzelthemen verliere. Die MDGs seien deshalb so erfolgreich gewesen, weil sie klar und verständlich formuliert gewesen

seien und sich jeder in seiner eigenen Art und Weise hätte einbringen können. Man habe im eigenen Antrag, der als Ausschussdrucksache verteilt worden sei (A-Drs. 17(19)506), zwölf Ziele genannt, unter die die vielen Unterziele im Antrag der Fraktion der SPD alle subsumiert werden könnten. Es bestehe darüber hinaus ein ausgewogenes Verhältnis von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Wichtig sei es der Fraktion der CDU/CSU dabei gewesen, dass man von dem überholten Geber-Nehmer-Denken wegkomme und sich Positionen zuwende, die für alle verbindlich Geltung beanspruchen könnten.

Die **Fraktion der FDP** teilt die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU und hebt hervor, dass es ihr nunmehr darauf ankomme, dass ein großes Maß an Transparenz eingehalten werde und alle Akteure mitwirken könnten. In Finanzierungsfragen gingen die vorliegenden Anträge weit auseinander. Beachtenswert sei es, dass durch den Diskurs selbst die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert worden sei. Die pauschale Forderung im Antrag der Opposition nach Einführung sozialer Sicherungssysteme auch in den Least Developed Countries werde der Komplexität der Situation in diesen Ländern nicht gerecht. Hier müssten oftmals fundamentale Änderungen stattfinden, bevor man über soziale Sicherungssysteme nachdenken könne. Darum lehne man solche Forderungen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schickt voraus, dass man sich im Post-2015-Prozess grundsätzlich auch mit der Kritik an den MDGs befassen müsse, die von vielen Bewegungen als „von oben“ festgelegt betrachtet würden, weil es sich insgesamt um einen regierungsdominierten Prozess handle. Das gelte auch für die SDGs, die in einem durchaus umstrittenen Gipfel in Rio im Jahr 2012 zusammengestellt worden seien. Hierzu habe man seinerzeit einen eigenen Antrag gestellt, in dem man sich von der Dominanz des wirtschaftlichen Profitdenkens distanziert habe. Von Partizipation der Zivilgesellschaft spüre man in diesem ganzen Prozess eigentlich nichts. Auch das High-Level Panel, welches von Premierminister David Cameron geleitet worden sei, sei staatsdominiert. Insofern könne man nicht sicher sein, dass die geforderten SDGs auch wirklich von der Bevölkerung selber gefordert würden. Zwischen den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe man durchaus einen qualitativen Unterschied. Den Antrag der Fraktion der SPD bewerte man positiver, weil er viele Aspekte aufgreife, die man ebenfalls auch für wichtig halte, wie beispielsweise Fragen der sozialen Entwicklung und der Arbeitsgestaltung. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ihnen zu paternalistisch. Hier gehe es zu sehr um Fragen von Good Governance. Auch die Festschreibung einer allgemeingültigen universellen Agenda für alle Länder finde man problematisch. In beiden Anträgen vermisse man die notwendige kapitalismuskritische Haltung und die Behandlung der Frage nach Krieg und Frieden. Militärinterventionen würden sich derart verheerend auswirken, dass sich danach die Frage von SDGs gar nicht mehr stelle. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sei floskelreich und inhaltsleer; deshalb lehne man ihn ab.

Berlin, den 12. Juni 2013

Sybille Pfeiffer
Berichterstatterin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

